

Wahlbekanntmachung (Nachwahl in der Gemeinde Probsteierhagen)

1.

Am **27.05.2018** findet die Nachwahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde


— Probsteierhagen

statt.

Die Nachwahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Probsteierhagen bildet für das gesamte Gemeindegebiet einen Wahlkreis. Dieser Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk. Die Einteilung des Wahlbezirks ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlbezirk	Wahlraum	
Probsteierhagen	Blomeweg 2-4, 24253 Probsteierhagen (Feuerwehrgerätehaus)	

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

3.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** der Hauptwahl vom 06.05.2018 und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** (Nachwahl) wird ein **weißer** Stimmzettel verwendet.

— Bei der **Gemeindewahl** (Nachwahl) in der Gemeinde Probsteierhagen hat jede Wählerin und jeder Wähler **sieben** Stimmen.

Die Stimmen können jeweils beliebig verteilt werden.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich

vom Amt Probstei, Der Amtsdirektor (als Gemeindegewahlleiter)

- am Dienort Schönberg im Rathaus Schönberg (Knüll 4, 24217 Schönberg/Holstein, EG, Zimmer 106)

den amtlichen Stimmzettel für die Gemeindegewahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden. **Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz).

Schönberg, 30.04.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindegewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. V.

Stefan Gerlach